

Gemeinde Lauenbrück

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der
frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 22 „Treiderkamp“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung zusätzlicher Baugrundstücke für Wohnbauzwecke in Lauenbrück geschaffen werden. Hiermit soll einer unvermindert anhaltenden hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken entgegengewirkt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeinde Lauenbrück (Tel: 04267 - 9300 - 50) möglich. Die Planunterlagen mit Begründung stehen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während der genannten Auslegungsfrist ebenfalls auf den Internetseiten der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung:

<https://www.lauenbrueck.de/bekanntmachungen/>

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen>

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation kann es evtl. erforderlich sein, für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift einen Termin zu vereinbaren, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich ggf. bitte hierzu an die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 04267-9300-0. Wer zur sogenannten Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich ebenfalls telefonisch mit der Gemeinde in Verbindung setzen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Lauenbrück, den 11.06.2021

gez.

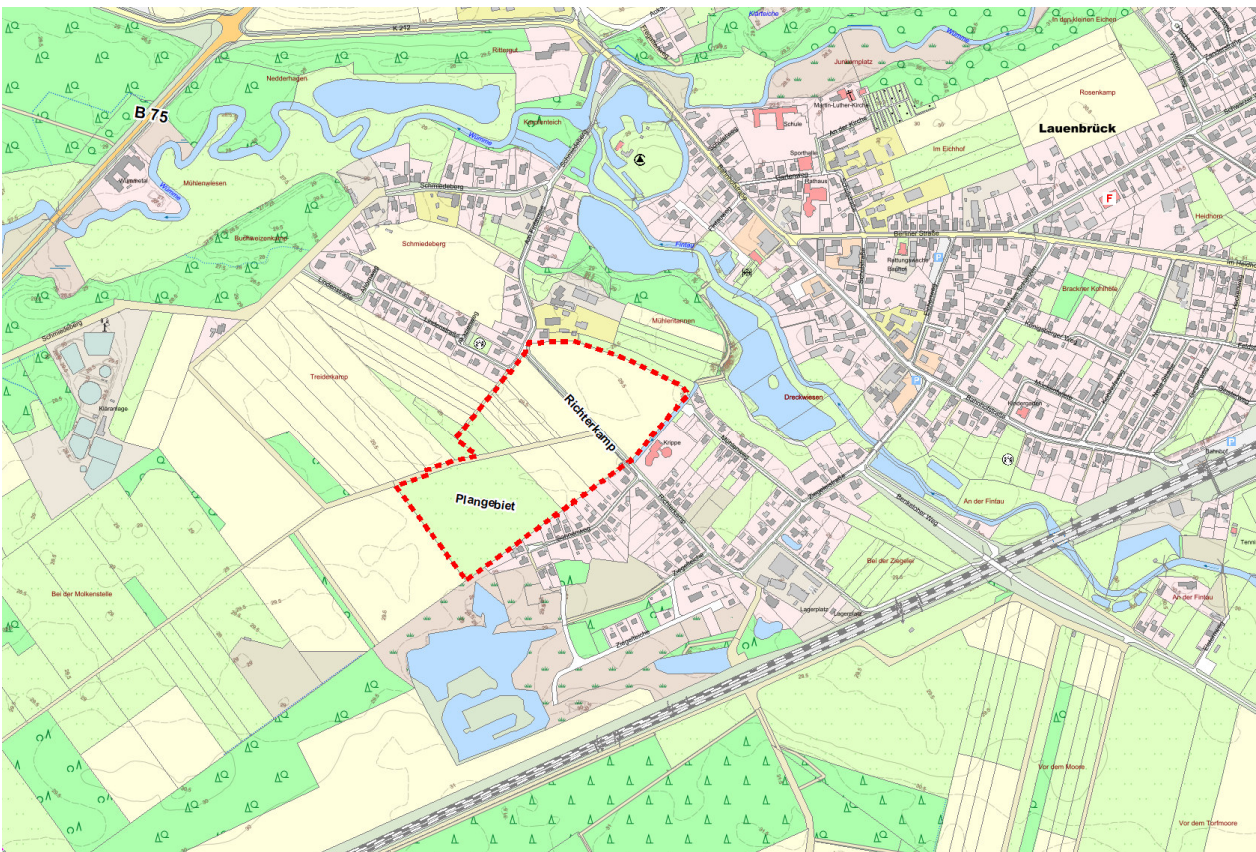
.....
Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

gez.

.....
Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: 11.06.2021.....
Abgenommen am:

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ der Gemeinde Lauenbrück



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab) - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie © 2021